

## Unterlagen für die Anmeldung der Eheschließung

Amt für Bürgerangelegenheiten

Standesamt

---

### Welche Unterlagen müssen zur Anmeldung der Eheschließung vorgelegt werden?

#### a) deutsche Staatsangehörige:

##### 1. Gültiger Personalausweis oder Reisepass

##### 2. Wenn Sie in Deutschland geboren sind:

- Neu ausgestellte beglaubigte **Abschrift aus dem Geburtenregister** mit Hinweisen im Original, zu besorgen bei dem Standesamt, das Ihre Geburt beurkundet hat. Falls Sie in Reinbek, Glinde, Wentorf bei Hamburg oder Barsbüttel geboren sind, wird Ihnen diese im Standesamt im Rahmen der Eheschließung ausgestellt und Sie müssen sich nicht darum kümmern. Sie sollten sich vor der Beantragung bei Ihrem jeweiligen Geburtsstandesamt nach den dort bestehenden Möglichkeiten zur Urkundenanforderung erkundigen.

##### 3. Wenn Sie in Deutschland gemeldet sind:

- Neu ausgestellte (bei der Eheschließung max. 6 Monate alte) **erweiterte Meldebescheinigung im Original**. Falls Sie Ihren Wohnsitz in Reinbek haben, wird Ihnen diese im Standesamt im Rahmen der Eheschließung ausgestellt und Sie müssen sich nicht darum kümmern. Wenn Sie die Ehe in Reinbek mit Nebenwohnsitz anmelden, sind zusätzlich die Bescheinigungen der Hauptwohnsitz-Meldeämter vorzulegen.

##### 4. Wenn Sie gemeinsame Kinder haben:

- **Geburtsurkunden der Kinder mit eingetragener Vaterschaft im Original** bzw. zusätzlich zu den Geburtsurkunden die Vaterschaftsanerkennungen.

##### 5. Wenn es vorherige Ehen bzw. Lebenspartnerschaften gibt:

- **Neu ausgestellte Eheurkunde bzw. Lebenspartnerschaftsurkunde mit Auflösungsvermerk im Original**

Wenn es sich bei der geplanten Eheschließung um die Umwandlung einer bestehenden Lebenspartnerschaft handelt, ist statt der Lebenspartnerschaftsurkunde eine neu ausgestellte Abschrift aus dem Lebenspartnerschaftsregister vorzulegen.

Falls Sie in Reinbek, Glinde, Wentorf bei Hamburg oder Barsbüttel geheiratet oder die Lebenspartnerschaft begründet haben, wird Ihnen diese im Standesamt im Rahmen der Eheschließung ausgestellt und Sie müssen sich nicht darum kümmern.

Falls die letzte Eheschließung oder Auflösung nicht in Deutschland stattgefunden hat, halten Sie bitte telefonisch oder per Mail Rücksprache mit uns.

##### 6. Weitere Unterlagen für die Eheschließung:

- **Vordruck "Schriftliche Anmeldung der Eheschließung"**

**7. Wenn Sie nicht in Deutschland geboren sind:**

- **Geburtsurkunde im Original mit einer in Deutschland von einem vereidigten Dolmetscher gefertigten Übersetzung** (internationale oder in der englischen Sprache abgefasste Urkunden bedürfen keiner Übersetzung)

Die Original-Geburtsurkunde muss in der Regel durch entsprechende Überbeglaubigungen verifiziert werden. Dies sollte im Vorwege mit dem Standesamt besprochen werden. Bitte rufen Sie uns hierzu an oder schreiben uns eine Mail.

Falls für Ihre Eltern ein als Heiratseintrag fortgeführtes Familienbuch angelegt wurde, kann hiervon eine vom Standesamt beglaubigte Kopie als Ersatz für die Geburtsurkunde vorgelegt werden.

**8. Wenn Sie Spätaussiedler oder Vertriebene sind:**

- **Geburtsurkunde im Original mit Übersetzung von einem vereidigten Dolmetscher in Deutschland**  
(Falls für Ihre Eltern ein als Heiratseintrag fortgeführtes Familienbuch angelegt wurde, kann hiervon eine vom Standesamt beglaubigte Kopie als Ersatz für die Geburtsurkunde vorgelegt werden.)
- **Registriarschein im Original**
- **Spätaussiedlerbescheinigung (= Bescheinigung gem. § 94 BVFG) bzw. Vertriebenenausweis im Original**
- **Namensänderungsbescheinigungen bzw. -Urkunden (z.B. Erklärung gem. § 94 BVFG, Ablegung von Vaternamen u. ä. oder Urkunde vom Standesamt I Berlin) im Original**

**9. Wenn Sie nach Ihrer Geburt eingebürgert wurden:**

- **Original-Einbürgerungsurkunde**
- Falls Sie eine Angleichungserklärung zu Ihren Namen nach Art. 47 EGBGB beim Standesamt abgegeben haben: eine **Bescheinigung über die Namensänderung**.
- **Soweit vorhanden: frühere Nationalpässe im Original**

**b) ausländische Staatsangehörige:**

Personen, die eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen, reichen uns bitte das Formular "Auskunftserteilung bei Ehesanmeldung mit Auslandsbeteiligung" ein. Anschließend fertigen wir nach Ihren Angaben eine schriftliche Aufstellung über die erforderlichen und zu beschaffenden Dokumente an. Diese schriftliche Aufstellung ist gebührenfrei und kann aufgrund von Recherchen bezüglich der jeweils zu Grunde zu legenden Landesrechte bzw. evtl. erforderlicher Rücksprache mit weiteren im Anmeldeverfahren einzubeziehenden Behörden mehrere Tage in Anspruch nehmen.

Falls wir die Register, aus denen Sie Urkunden vorzulegen haben, selbst führen, weil Sie in unserem Standesamtsbezirk geboren wurden, geheiratet oder Kinder bekommen haben, brauchen Sie die Urkunden nicht zu besorgen. Wir ziehen uns dann unsere Register zur Prüfung hinzu.

Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein. Rechtsansprüche können aus dieser Zusammenstellung nicht hergeleitet werden.

Sobald Ihre Unterlagen komplett vorliegen, kann die Eheschließung angemeldet werden.